

In Sachen

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, und UBS Switzerland AG, Zürich,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des "UBS (CH) Property Fund - Swiss Residential "Anfos"", Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Immobilienfonds"

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

## verfügt:

- Die von der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des "UBS (CH) Property Fund - Swiss Residential "Anfos"", schweizerischer Anlagefonds der Art "Immobilienfonds", wie sie am 8. November 2024 auf der elektronischen Plattform "www.swissfunddata.ch" als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
- Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
- Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per
  31. Dezember 2024 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
- Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform "www.swissfunddata.ch" als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
- 5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf CHF 1'000.- und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.



Bern, 12. Dezember 2024

## Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Geschäftsbereich Asset Management

Simona Aeberhard

Katrin Narbel